

Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 1 Bereich "Ehemaliges Pfaff-Gelände"

Beschluss zur Planaufstellung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 die Aufstellung der Teiländerung 1 des Flächennutzungsplans für den Bereich "Ehemaliges Pfaff-Gelände" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Dieser Beschluss wurde nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch am 09.05.2018 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekannt gemacht.

Kaiserslautern, 19.05.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunob*

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer öffentlichen Auslegung und die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 09.05.2018 lag der Planentwurf in der Zeit vom 18.05.2018 bis einschließlich 08.06.2018 in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, öffentlich aus.

Auf der Internetseite waren die Unterlagen des Entwurfs der Teiländerung 1 während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 19.05.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunob*

ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 dem Entwurf des Flächennutzungsplans 2025, Teiländerung 1, Bereich "Ehemaliges Pfaff-Gelände" einschließlich der Begründung und des Umweltberichts zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 22.11.2018 lagen der Entwurf der Teiländerung 1 des Flächennutzungsplans 2025, die Begründung einschließlich des Umweltberichts und die umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom 03.12.2018 bis 25.01.2019 in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung öffentlich aus.

Auf der Internetseite waren die Unterlagen der Teiländerung 1 während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 über die nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen beraten, abgewogen und Beschluss gefasst.

Kaiserslautern, 19.05.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunob*

Beschlussfassung des Stadtrats

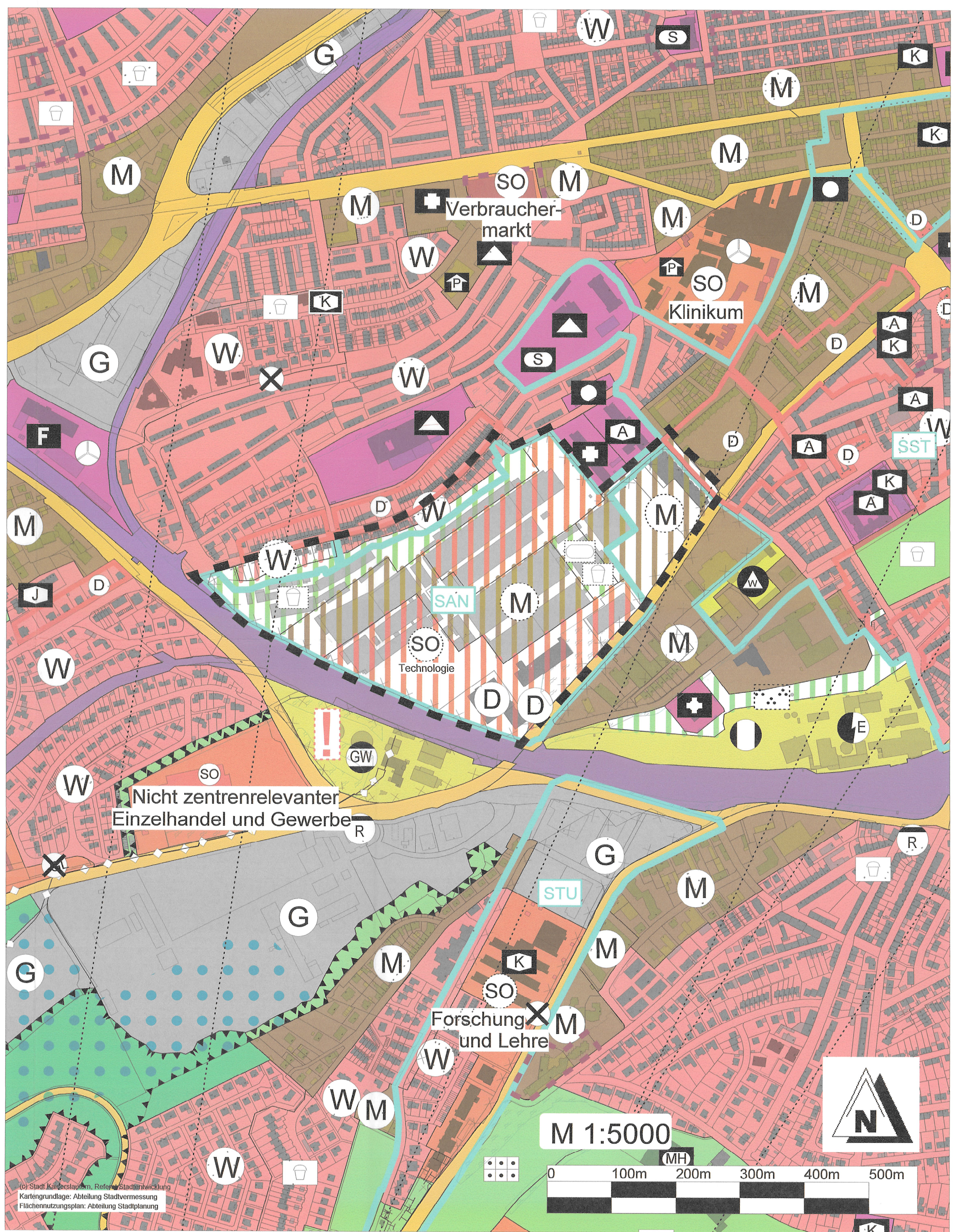
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 1, Bereich "Ehemaliges Pfaff-Gelände" mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Kaiserslautern, 19.05.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunob*

Genehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
Land Rheinland-Pfalz
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt a.d. Weinstr., den 7.6.2020
im Auftrag

Degmar Deutscher
(1. v. d. Baudirektorin)

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der Teiländerung 1 des Flächennutzungsplans für den Bereich "Ehemaliges Pfaff-Gelände" mit dem Willen des Stadtrats, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung dieser Teiländerung und die Richtigkeit der Abschrift werden hiermit bestätigt.

Kaiserslautern, 7.9.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Ullrich*

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der Teiländerung 1 des Flächennutzungsplans für den Bereich "Ehemaliges Pfaff-Gelände" wurde nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 12.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung wird die Teiländerung 1 des Flächennutzungsplans für den Bereich "Ehemaliges Pfaff-Gelände" wirksam.

Die Teiländerung 1 des Flächennutzungsplans für den Bereich "Ehemaliges Pfaff-Gelände" ersetzt in den Grenzen ihres Geltungsbereichs die bisherigen Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans 2025.

Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen der Teiländerung 1 digital abrufbar.

Kaiserslautern, 23.09.2020
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunob*

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Bestand	Planung	
W	W	Wohnbauflächen
	M	Gemischte Bauflächen
	SO	Sondergebiete, Zweckbestimmung "Technologie"

Grünflächen

Bestand	Planung	
	G	Grünflächen
	S	Spielplatz
	SP	Sportplatz

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Bestand	Planung	
	D	Denkmalzone

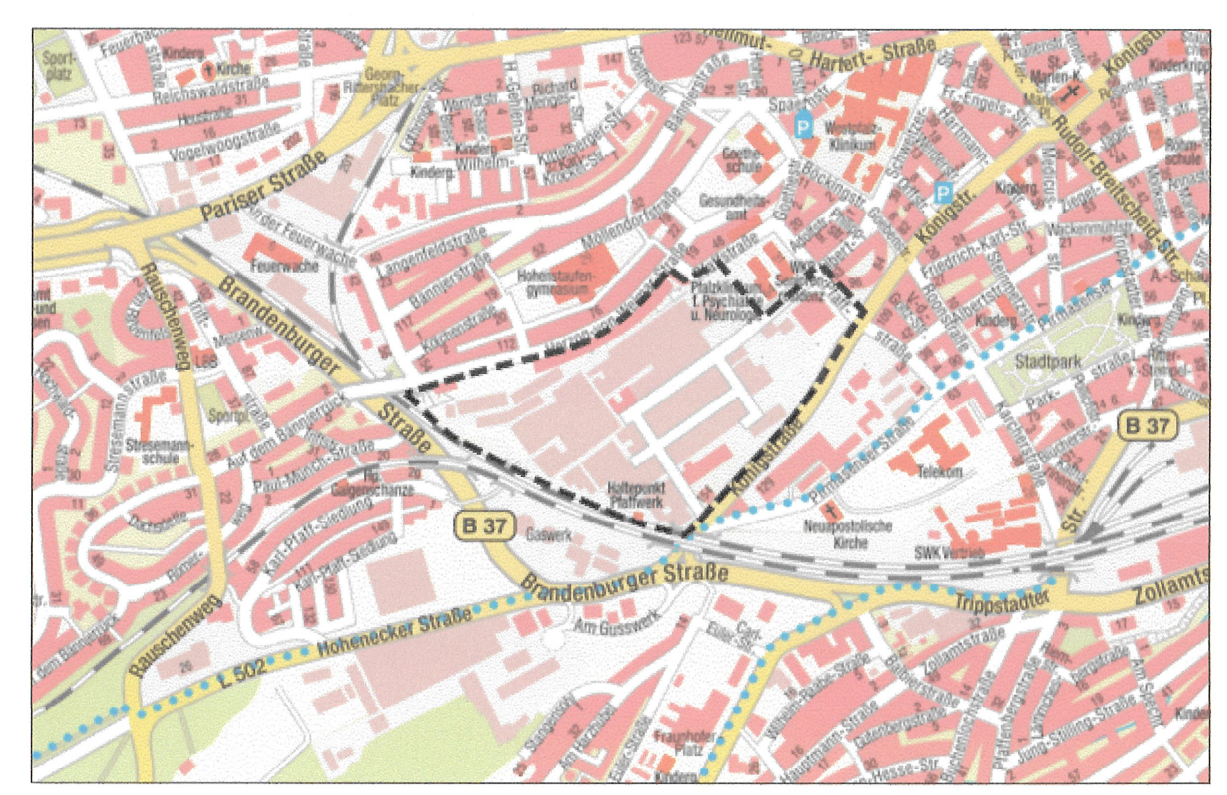
Sonstige Planzeichen, nachrichtliche Übernahmen

Bestand	Planung	
	U	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	SAN	Sanierungsgebiet
	G	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächennutzungsplans

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN 

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025

Teiländerung 1
Bereich "Ehemaliges Pfaff-Gelände"



Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung

Datum: 19.05.2020
Unterschrift: *Fach*

Zeichnerin: *Fach*

Bearbeiterin: 19.05.2020
Fraunob

Referatsleiterin: 19.05.2020

Oberbürgermeister: 20.5.2022
Ullrich